Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
V / 20.20.02	2023/023	11.01.2023

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	14.02.2023	Entscheidung	öffentlich

Haushalt 2023 - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2023 werden in der im Haushaltplanentwurf 2023 vorgelegten Fassung unter Einbeziehung des Änderungsblattes vom 03.02.2023 (Anlage 1) sowie den sich in der heutigen Ratssitzung ergebenden Änderungen beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nach Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 wird die Haushaltssatzung beim Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde zwecks Genehmigung angezeigt. Nach Genehmigung wird die Haushaltssatzung bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein [ ]

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 den Entwurf der Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2023 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

In der beiliegenden Änderungsliste (Anlage 1) mit Stand 03.02.2023 können alle bisher gefassten Beschlussempfehlungen mit finanziellen Auswirkungen aus den vorhergegangenen Ausschüssen entnommen werden.

Des Weiteren liegt eine Übersicht über die derzeit vorliegenden Anträge zum Haushalt 2023 als Anlage 2 bei. Die Übersicht enthält eine Kurzangabe des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen.

Darüber hinaus werden folgende Erläuterungen zum Haushalt 2023 gegeben:

Gesamtergebnisplan

Die Veränderungen im Gesamtergebnisplan, die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergeben haben, führen insgesamt zu einer Verschlechterung in Höhe von 164.840 €, so dass sich das prognostizierte Jahresergebnis 2023 auf
-1.105.068 € beläuft.

Unter Berücksichtigung der im Ergebnisplan für das Jahr 2022 geplanten Ermächtigungsübertragungen von rd. 576 T€ erhöht sich für 2023 der Jahresfehlbetrag auf insgesamt knapp 1,7 Mio.€.

Im Finanzplanungszeitraum sind für die Jahre 2024 bis 2026 derzeit fortwährend Fehlbeträge von rd. 1,2 Mio.€ bis 1,9 Mio.€ ausgewiesen.

Gesamtfinanzplan

Die Veränderungen im Gesamtfinanzplan, die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergeben haben, führen insgesamt zu einer Verschlechterung in Höhe von 2,16 Mio.€, so dass sich der Finanzbestand in 2023 planmäßig voraussichtlich um rd. 5,6 Mio.€ verringert.

Nachdem der Kassenbestand zu Jahresende 2022 feststeht und rd. 4,4 Mio.€ beträgt, wird unter Berücksichtigung der Verringerung des Finanzbestandes von rd. 5,6 Mio. € ein Kassenkreditbedarf von rd. 1,2 Mio. € Ende 2023 gegeben sein.

Unter Berücksichtigung der im Finanzplan für das Jahr 2022 geplanten Ermächtigungsübertragungen von rd. 3,3 Mio.€ erhöht sich dieser Kassenkreditbedarf sogar auf insgesamt rd. 4,5 Mio. €.

Im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 sind sowohl Finanzmittelabflüsse als auch –zuflüsse ausgewiesen. Es wird jedoch unter Einbezug der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2022 insgesamt fortwährend ein Kassenkreditbedarf von 5 bis 8 Mio.€ gegeben sein.

Weitere Erläuterungen wird es zur Ratssitzung am 14.02.2023 geben.

Karl Piochowiak	Dr. Michael König	Chr. Busch-Lütke Westhues
Bürgermeister	Fachbereichsleitung	Sachbearbeitung

Anlagen
Vorlage 2023/023, Anlage 01 - Änderungsliste HPL 2023
Vorlage 2023/023, Anlage 2 - Antragsliste zum Haushalt 2023 Stand 03.02.2023